

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Raddienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 1 (1948-1949)
Heft: 5

Rubrik: Recht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am Aeusserlichen haften, nüchtern, stellenweise ironisch-überlegen. Kein Wort über das grundsätzliche Problem, keine Spur eines Funkens, einer Ergriffenheit über die Schicksalsfrage der Menschheit, die hinter einer solchen Aktion für Gottes Wort steht. Dagegen wurde anhand bekannter Ausführungen von Dibelius auf den Gegensatz zwischen anglikanischer und lutherischer Kirche hingewiesen. Wozu das in der Schweiz? Es wäre angezeigt, wenn für solche Sendungen ein namhafter Theologe, woran es in Basel nicht fehlt, oder sonst protestantische Fachleute zugezogen würden, denen solche Stoffe innerstes Anliegen sind.

Radionotizen.

Die kirchlichen Radiosendungen in Norddeutschland. Der nordwestdeutsche Rundfunk (Hauptsender Hamburg), hat im Frühling eine Umfrage unter seinen Hörern veranstaltet, um die Beliebtheit gewisser Sendungen feststellen zu können. Dabei stellte sich heraus, dass die kirchlichen Sendungen am Sonntag von etwa 65% aller Hörer angehört werden. Allerdings bekannten sich nur 18% als regelmässige Empfänger, während sich 47% nur als gelegentliche Hörer bezeichneten. Auffallend ist, dass entgegen allen Erwartungen dabei die Zahl der Männer diejenige der Frauen leicht übertrifft. Ob das davon herrührt, dass Frauen mehr in die Kirche gehen? 73% der Hörer kirchlicher Sendungen sind über 50 Jahre alt.

R e c h t .

Selbstkontrolle der Filme in Deutschland. (Filmbeobachter, München).

(Fortsetzung). " 2. Filme aller Art, besonders Propagandafilme und Tendenzfilme, die unter dem direkten Einfluss der Regierung, einer Partei, einer Religionsgemeinschaft ... hergestellt werden, müssen als solche gekennzeichnet werden und die Stellen nennen, die auf Inhalt, Gestaltung und Herstellung wesentlichen Einfluss genommen haben.

3. Kein Film darf aus persönlichen Gründen oder aus Gründen künstlerischer Geschmacksrichtung abgelehnt werden.

III. Bei der Prüfung jedes Filmes wird bestimmt, ob der Film zur Vorführung von Jugendlichen (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) geeignet ist. Für Jugendliche nicht geeignete Filme sind - auch bei jeder Ankündigung - entsprechend zu bezeichnen." -

Soweit die Bestimmungen. Es war jedenfalls ein kluger Schritt der deutschen Filmwirtschaft, eine alles umfassende Selbstkontrolle auf dem Wege der Freiwilligkeit herbeizuführen. Auf diese Weise entging sie mit einem Schlage den Wirkungen einer je nach Ländern und Gebieten verschiedenen gehandhabten Zensur, wie wir sie bis zum Ueberdruß in der Schweiz haben. - Besonders bedeutsam scheint uns das Abstellen auf die Wirkung eines Films, nicht auf den blossen Inhalt oder gar das Manuskript, Drehbuch und dergl. Damit ist eine alte Streitfrage für Deutschland beseitigt worden, wenn auch diese Lösung gewiss nicht ohne Gefahren ist.

Bitte.

Wir ersuchen alle Mitglieder dringend, ihre allfällig noch ausstehenden Jahresbeiträge 1948/49 auf unser Postscheckkonto St. Gallen, IX/9361 einzuzahlen. Ohne das kann der "Dienst" nicht länger zugestellt werden.

Wir bitten auch um Bekanntgabe von Adressänderungen und längeren Abwesenheiten an die Zentralstelle Luzern. Bei dieser sind auch Reklamationen wegen fehlender Zustellung anzubringen.